



Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 04/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“ der Stadt Lübbenau/Spreewald OT Groß Beuchow

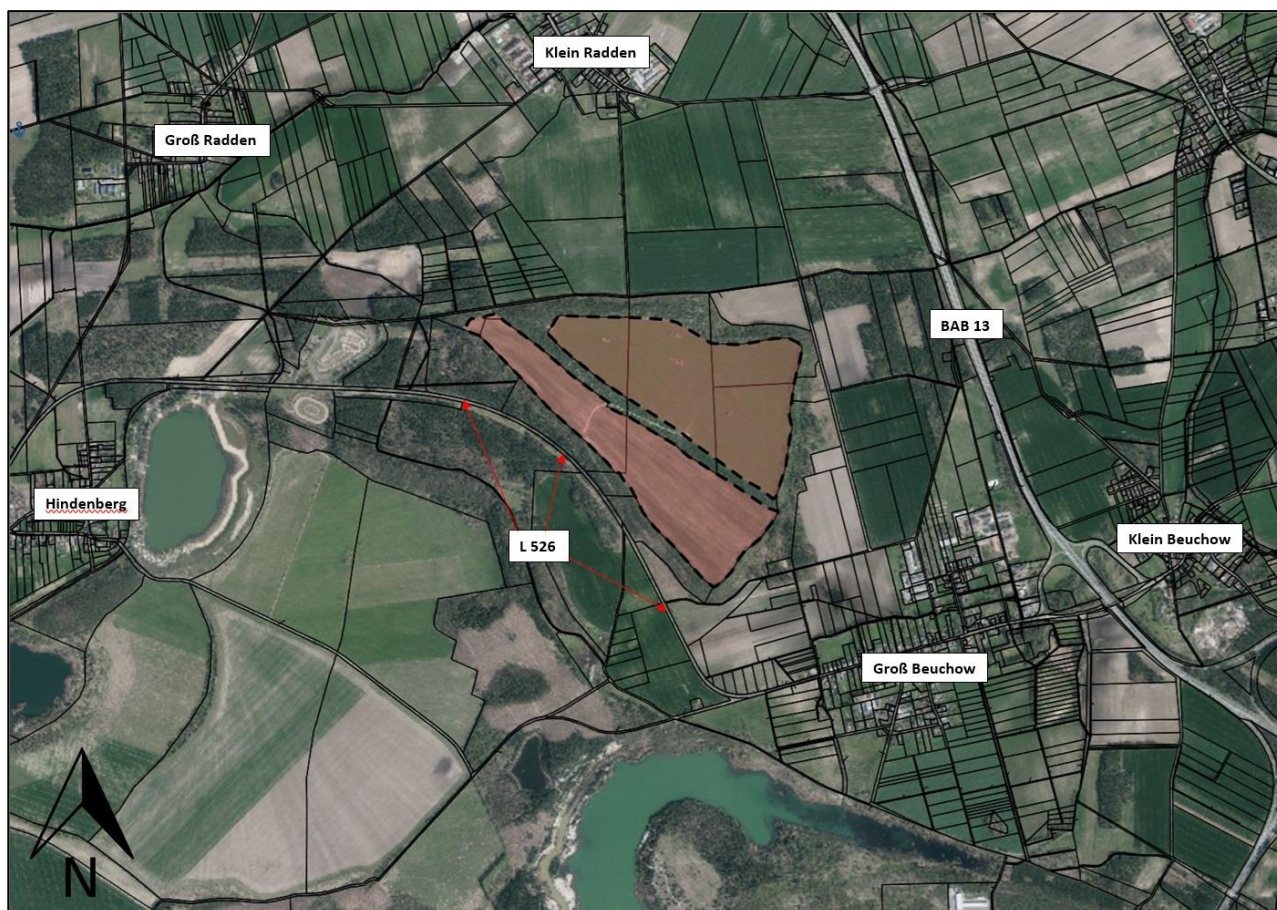
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 09. April 2025 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 04/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“ beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 7. Mai 2025 im Amtsblatt der Stadt Lübbenau/Spreewald ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, auf der durch den Bergbau entstandenen Hochkippe eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten und zu betreiben. Hierfür soll eine Fläche von rund 76 Hektar in Anspruch genommen werden. Die geplante Anlage soll eine Leistung von maximal 95 Megawattpeak erreichen.

Das Plangebiet befindet sich westlich zwischen der Stadt Lübbenau/Spreewald und deren Ortsteilen Klein Radden, Groß Radden, Groß Beuchow sowie Hindenberg. Östlich, in einer Entfernung von ca. 640 m, des Plangebietes verläuft die BAB 13 sowie südwestlich die Landstraße (L526). Von dieser soll das Plangebiet über den bestehenden Weg erschlossen werden. Das Umspannwerk Ragow befindet sich östlich der Autobahn, ca 1,5 km nordöstlich des Plangebietes. Hier ist die Einspeisung in das öffentliche Netz geplant. Der räumliche Gesamt-Geltungsbereich des Bebauungsplans ist ausschließlich durch Ackerflächen, die landwirtschaftlich genutzt werden geprägt. Umgeben ist das Plangebiet, welches aus zwei Teilflächen besteht von Wald.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurden folgende Flurstücke bzw. Flurstücksteile in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes in der Gemarkung Groß Beuchow aufgenommen. Der betroffene Planbereich ist in der nachstehenden Karte dargestellt.

Gemarkung	Flur	Flurstück	vollständig	Anteilig
Groß Beuchow	5	13/1		X
Groß Beuchow	5	15/1		X
Groß Beuchow	5	69	X	
Groß Beuchow	8	19		X
Groß Beuchow	8	20		X
Groß Beuchow	8	25	X	



 **Geltungsbereich**

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Zu diesem Zweck werden der Vorentwurf des Bebauungsplanes, seine Begründung und bereits vorliegende Fachgutachten im Zeitraum

im Zeitraum vom 19.01.2026 bis einschließlich 20.02.2026,

im Internet auf der Homepage der Stadt Lübbenau/Spreewald veröffentlicht und unter dem Register Stadtentwicklung → Öffentlichkeitsbeteiligung (<https://www.luebbenau-spreewald.de/oeffentlichkeitsbeteiligung>) einsehbar sein.

Während des genannten Zeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden. Diese sind vorzugsweise per Mail an bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de zu richten. Weiterhin sind die Unterlagen auch über das Planungsportal Brandenburg (<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>) einsehbar und es besteht die Möglichkeit direkt in diesem Portal Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Folgende Unterlagen und Pläne des Bebauungsplanes (Tabelle 1) werden veröffentlicht:



Tabelle 1 - Unterlagen und Pläne

Art der Unterlage	Stand
Vorentwurf Bebauungsplan – Planzeichnung und textliche Festsetzungen	10.12.2025
Begründung zum Bebauungsplan	10.12.2025
Konzeptplan	10.12.2025
Umweltbericht	10.12.2025
Artenschutzfachbeitrag	03.11.2025

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Lübbenau/Spreewald deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Sollte Ihnen eine Einsichtnahme per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit

während der Zeiten Montag/Mittwoch/Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00
Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Freitag: 09:00 – 12:00

im Rathaus der Stadt Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald, Zimmer B2.44 Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Sollten Sie aufgrund einer kurzfristigen Schließung des Rathauses keinen Zugang haben und eine Einsichtnahme über das Internet nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an das Stadtplanungsamt unter Tel.: 03542 85 442 oder Mail: bauleitplanung@luebbenau-spreewald.de, um eine passende alternative Möglichkeit zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Lübbenau/Spreewald, 11.12.2025

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister